

Lebensversicherung

Informationsblatt zur Zusatzversicherung bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder bei bestimmten schweren Erkrankungen
Merkur Versicherung AG



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß §19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsangebot
- im Versicherungsantrag
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zusatzversicherung bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder bei bestimmten schweren Erkrankungen (Pflegezusatzversicherung)



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung ist eine Zusatzversicherung, welche Leistungen bei schwerer Pflegebedürftigkeit, bei bestimmten schweren Erkrankungen des Versicherten oder eines mitversicherten Kindes bietet.

Als Pflegebedürftigkeit gilt:

- ✓ wenn die versicherte Person in Folge einer Krankheit, eines Unfalls oder wegen Komplikationen während der Schwangerschaft, wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung der ständigen Betreuung und Hilfe bedarf.
- ✓ wenn ein ständiger Pflegebedarf (mindestens Pflegestufe 3 nach dem Bundespflegegesetz) gegeben ist.

Als schwere Erkrankungen und Operationen gelten:

- ✓ Krebs
- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Chronisches Nierenversagen
- ✓ Multiple Sklerose
- ✓ Verlust von Gliedmaßen
- ✓ Lähmung
- ✓ Erblindung
- ✓ schwere Verbrennungen
- ✓ schwere Folgen von Zeckenbiss
- ✓ Koma
- ✓ Parkinson'sche Krankheit
- ✓ HIV Infektion
- ✓ fortgeschrittene Demenz
- ✓ Taubheit
- ✓ Verlust der Sprache
- ✓ tödliche Krankheit
- ✓ Organtransplantationen
- ✓ Bypass-Operation der Koronararterien
- ✓ Herzklappenersatz
- ✓ Operation der Aorta

Soweit in den Besonderen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung auf diese Zusatzversicherung sinngemäß Anwendung.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Andere Erkrankungen und Operationen
- x Operationen, die medizinisch nicht notwendig oder üblich sind
- x schwere Erkrankung des Kindes, die direkt oder indirekt auf eine Vorerkrankung zurückzuführen ist
- x Eintritt des Versicherungsfalles infolge von Verwicklung bzw. Betroffenheit Österreichs in kriegerische Ereignissen, einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe
- x Pflegebedürftigkeit, Erkrankungen und Operationen infolge von Selbstmordversuchen
- x Weitere Ausschlussgründe zur Pflegebedürftigkeit sowie zu den Erkrankungen und Operationen sind den Besonderen Versicherungsbedingungen zu entnehmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ableben vor dem 28. Tag nach Vorliegen der gesicherten Diagnose bzw. sonstiger geforderter Nachweise
- ! Eintritt des Versicherungsfalles:
 - durch Alkoholmissbrauch, Missbrauch von Drogen oder Medikamenten oder die Einnahme von Gift
 - durch absichtliche Herbeiführung
 - durch Strahlen infolge Kernenergie
 - infolge gerichtlich strafbarer Handlungen
 - durch Benützung bestimmter Fluggeräte
 - bei Ausübung gefährlicher Sportarten
 - bei Teilnahme an bestimmten Wettbewerben oder Trainingsbewerben
- ! Pro Kind kann ein Versicherungsanspruch nur einmal geltend gemacht werden
- ! Pro Kind besteht ein Versicherungsschutz in Höhe von einem Drittel der Versicherungssumme, maximal EUR 15.000,00.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis zum Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Meldung innerhalb von 6 Monaten und Vorlage der geforderten Unterlagen zur Prüfung des Leistungsfallles.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Entsprechend der Hauptversicherung

Wie: Entsprechend der Hauptversicherung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Entsprechend der Hauptversicherung

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet bei Eintritt des ersten Versicherungsfallles für die versicherte Person während der Versicherungsdauer, bei Kündigung, bei Ablauf des Vertrages bzw. bei Beendigung der Hauptversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Entsprechend der Hauptversicherung